

Allgemeine Miet- und Geschäftsbedingungen

Aufgaben und Pflichten des Vermieters

Die Kosten für den einmaligen Aufbau und Abbau der Anlage ist in der Miete inbegriffen.
Im Preis inbegriffen sind 8 Std. Betrieb pro Tag mit 1 Std. Mittagspause. Für jede weitere Std. wird dem Mieter CHF 30.00 pro Aufsichtsperson berechnet.

Unser Aufsichtspersonal sorgt dafür, dass...

- die Hüpfburg nicht überlastet wird.
- keine Personen auf die seitlichen Schutzwände klettern, daran hängen und dergleichen mehr.
- Schuhe, Halsketten, Brillen und Gegenstände, welche Verletzungen herbeiführen oder die Hüpfburg beschädigen können, vor der Benützung entfernt werden.
- Zu aggressive Personen sofort aus der Burg genommen werden.

Die Transportkosten (LKW) von CHF 3.00 pro km werden dem Mieter separat in Rechnung gestellt.
MwSt wird nicht verrechnet

Schaustellerbewilligung sowie Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung Professional) sind vorhanden.

Verhindert ein Ereignis höherer Gewalt (Motorschaden, Autounfall etc.) das Einhalten des Vertrages von Seiten des Vermieters, kann dieser für Folgekosten oder verspätete Montage nicht belangt werden.

Sicherheit und Qualität

Die Sicherheit aller Teilnehmer ist für uns das oberste Gebot.

Deshalb erfüllt unsere Anlage alle erforderlichen europäischen Normen (nach EN 14960) und weist zusätzliche Sicherheitsmerkmale auf.

Hohe Seitenwände, die Kinder nicht einfach hochklettern können, eine flache Hüpffläche mit genügend Druck in den Luftkammern, um die Belastung der Fussknöchel zu verringern. Solide Sicherheitsnetze und gute Befestigungsmöglichkeiten.

Die Hüpfburg ist aus hochwertigem PVC-Material und mit Qualitätsgarn an den belasteten Stellen 4-fach genäht und zusätzlich mit Sicherheitsstreifen versehen.

Das Material PVC 680g/m² erfüllt die REACH-Anforderungen,

(REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)

ist UV-beständig, schwer entflammbar und nicht toxisch (Klasse B1). Die Elemente sind mit wasserbasierten, lichtechten, nicht-toxischen Farben bedruckt.

Auch im Innern, nicht sichtbaren Bereich, sind unsere Hüpfburgen sehr gut verarbeitet.

Die Vergnügungsanlage - sofern nötig - ist vom TÜV geprüft und mit einer Haftpflichtversicherung Professional versichert. Für selbstverschuldete Unfälle wird nicht gehaftet.

Versicherung

Haftpflichtversicherung Professional, Police Nr. 14.976.668

Schaustellerbewilligung

Kanton Schwyz Nr. 7-2020

Eigentum

Die Attraktion bleibt Eigentum des Vermieters. Der Mieter darf sie weder verkaufen, noch weitervermieten.

Aufgaben und Pflichten als Mieter/In

Die Zufahrt für den LKW inkl. Auflieger von 16m x 2,5m x 4m muss bis zum Aufbau- resp. Lieferort sowie dem Abbau gewährleistet sein.

Abstellplatz für den leeren Auflieger während der Mietdauer wird durch den Mieter gestellt.

Mehraufwand oder Wartezeiten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Ausserhalb der Betriebszeiten ist der Mieter für angemessene Bewachung des Mietobjektes verantwortlich.

Ebenfalls haftet der Mieter für Schäden (inkl. Diebstahl) des Mietobjektes, die aufgrund ungenügender Betreuungs- und/oder Bewachungspflicht zurückzuführen sind. Aufwände eventueller Bewilligungen der Standplätze, Stromanschluss und Verbrauch gehen zu Lasten des Mieters.

Bei Nichteinhaltung der vertraglichen Bestimmungen ist der Vermieter berechtigt, diesen Vertrag sofort aufzulösen, das Geschäft ohne gerichtlichen Entscheid abzuholen und etwaigen Schadenersatz in der Höhe der Mietsumme zu verlangen.

Annullierung des Mietvertrages durch den Mieter

Bei kurzfristiger Annullierung eines rechtsgültig unterzeichneten Mietvertrages werden nachfolgende Gebühren verrechnet:

Bis zu einem Monat vor Mietbeginn: CHF 100 %

1-3 Monate vor Mietbeginn: CHF 50 %

Ab 3 Monaten und mehr vor Mietbeginn: CHF 10 %

Der Mietvertrag muss innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt unterschrieben bei Bounce Event GmbH eingehen, ansonsten wird die Buchung storniert.

Bei Nichteinhaltung der vertraglichen Bestimmungen ist der Vermieter berechtigt, diesen Vertrag sofort aufzulösen, das Geschäft ohne gerichtlichen Entscheid abzuholen und etwaigen Schadenersatz in der Höhe der Mietsumme zu verlangen.

Teil-Betreuung durch den Mieter / Haftung

In diesem Fall verpflichtet sich der Mieter, geeignetes Betreuungspersonal (nur volljährige Personen) bereit- und sicherzustellen. Der Mieter haftet für allfällige Sachschäden.

Konditionen / Kautions

30 % der Gesamtmiete ist spätestens 5 Tage nach Vertragsabschluss zu begleichen

50 % der Gesamtmiete zahlbar bis 10 Tage vor dem Anlass

20 % der Gesamtmiete zahlbar 10 Tage nach dem Anlass

Gerichtsstand

Für gerichtliche Auseinandersetzungen gilt der Geschäftssitz des Vermieters, CH-8853 Lachen SZ.

Anpassung der AGB

Bounce Event GmbH behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern, indem sie eine angepasste Version auf ihrer Webseite aufschaltet. Diese Anpassungen gelten auch für laufende Verträge, sofern dadurch auf Mieterseite kein zusätzlicher finanzieller oder sonst wie relevanter Aufwand entsteht.

Hiermit bestätige ich die oben aufgeführten Geschäftsbedingungen als gelesen und akzeptiert.

Datum und Unterschrift Mieter/In: